

Allgemeine Bedingungen für einen Anschluss von Abwasserleitungen an die Kanalisation des Zweckverbandes für Abwasserreinigung Laufental-Lüsseltal

Allgemeine Bedingungen

Anschlussgesuche sind schriftlich und in 2-facher Ausführung bei folgender Adresse einzureichen:

Zweckverband Abwasserregion Laufental-Lüsseltal
ARA Zwingen
Araweg 4
CH-4222 Zwingen

Eingereichte Anschlussgesuche werden von der Betriebskommission des Zweckverbandes begutachtet und anschliessend genehmigt oder zurückgewiesen.

Dem Anschlussgesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Beschreibung des Gesuches (Gesuchsteller, Zweck des geplanten Anschlusses, Art der anzuschliessenden Abwasserleitungen)
- Kopie Grundbuchplan (1:500), anzuschliessende Leitungen eingezeichnet
- Situationsplan (1:100)
- Längsschnitt (1:100)

Sämtliche eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften und Erlasse sind bei der Gesuchstellung einzuhalten.

Technische Bedingungen

- Geplante Anschlüsse haben nach den Richtlinien der SN 592 000 zu erfolgen.
 - Die Anschlüsse haben über entsprechende Formstücke zu erfolgen.
 - Öffnungen für Kanalanschlüsse sind nur über Kernbohrungen auszuführen.
 - Die Anschlussstellen sind sauber zu verputzen.
 - Anschlüsse haben so zu erfolgen, dass die Einleitungen im oberen Drittel des Verbandskanals zu liegen kommen.
-

Organisatorische und finanzielle Bedingungen

Die Anschlussmuffen müssen vor dem Eindecken durch die Organe des Zweckverbandes resp. durch das beauftragte Ingenieurbüro kontrolliert und eingemessen werden. Der Zweckverband resp. das beauftragte Ingenieurbüro sind mindestens einen Arbeitstag vor der geplanten Eindeckung zur Kontrolle aufzubieten. Nicht kontrollierte resp. eingemessene Leitungen werden zu Lasten des Gesuchstellers freigelegt.

Die Kosten für Anschluss und Abnahme gehen zu Lasten des Gesuchstellers. Die Rechnungstellung erfolgt nach der Schlussabnahme durch den Zweckverband.
